

Dorfschul ABC

A

Abholen

Bitte holen Sie Ihr Kind sofort nach Unterrichtsschluss ab, sofern es nicht in der OGS angemeldet ist.

Es findet keine Betreuung auf dem Schulhof statt. Das Schulgelände ist nach Unterrichtsschluss zu verlassen.

Eltern warten vor dem Schultor auf ihre Kinder.

Anfangszeiten

Ab 7.45 Uhr beginnt die Aufsicht auf dem Schulhof.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen nicht vor diesem Zeitpunkt auf dem Schulgelände eintreffen. Zur 2. Stunde beginnt die Aufsicht um 8.30 Uhr.

7.55-8.45 Uhr 1. Unterrichtsstunde

8.45-8.50 Uhr kleine Pause

8.50-9.35 Uhr 2. Unterrichtsstunde

9.35-9.50 Uhr Hofpause

9.50-10.00 Uhr Frühstückspause

10.00-10.45 Uhr 3. Unterrichtsstunde

10.45-10.50 Uhr kleine Pause

10.50-11.35 Uhr 4. Unterrichtsstunde

11.35-11.50 Uhr Hofpause

11.50-12.35 Uhr 5. Unterrichtsstunde

12.35-12.40 Uhr kleine Pause

12.40-13.25 Uhr 6. Unterrichtsstunde

Ausflüge

Ausflüge und Unterrichtsgänge gehören zum Schulalltag. Dabei können Ihnen als Eltern zusätzliche Kosten entstehen, die möglichst gering gehalten werden.

B

Beurlaubungen

Wenn Sie Ihr Kind bei besonderen Anlässen beurlauben lassen möchten, stellen Sie bitte rechtzeitig einen Antrag an die Schulleitung. Unmittelbar vor und nach den Ferien ist eine Beurlaubung laut §10 der Allg. Schulordnung nur in zwingenden Ausnahmefällen möglich.

Bewegliche Ferientage

Jede Schule in Nordrhein-Westfalen kann drei bis vier Ferientage im Schuljahr selbst festlegen. Über die Termine entscheidet die Schulkonferenz in jedem Jahr neu. Der Schulträger ist an einer einheitlichen Lösung für die Schulen seiner Stadt interessiert. Diese Termine werden zu Beginn eines jeden Schuljahres bekannt gegeben.

Bücheroase

Ein großes Anliegen der Dorfschule ist es, die Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Die Bücheroase wird durch ehrenamtliche Helfer und Helferinnen betreut. Damit soll die Voraussetzung für die Vermittlung der Lesefreude und der

Spaß an Büchern geschaffen werden. Zu festen Zeiten kann jeder Schüler/ jede Schülerin Bücher aus der Oase ausleihen.

BuT- Bildungs- und Teilhabepaket

Für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen, gibt es finanzielle Unterstützung. Eltern können für jede der geförderten Leistungen Unterstützung beantragen. Das für die Beantragung der Leistungen notwendige Formular ist im örtlichen Sozialamt, den Wohngeldstellen oder im örtlichen Jobcenter erhältlich.

Ansprechpartnerin an der Dorfschule ist Frau Reinhard (Schulsozialarbeiterin):
reinhard@dorfschule.de

C

Computer und neue Medien

An der Dorfschule gehört die Computerecke zur Grundausstattung jedes Klassenraums. Darüber hinaus verfügt die Schule über einen Computerraum. Genutzt werden die Geräte, um die Kinder an die Arbeit mit dem PC heranzuführen, durch gezielt eingesetzte Lernsoftware zu fördern und zu fordern, die Lesemotivation zu wecken - beispielsweise durch die Internetplattform Antolin - sowie erste Erfahrungen mit dem Internet zu machen.

Neben den analogen Lernmaterialien, spielen ebenso die digitalen neuen Medien eine große Rolle. Die Kinder werden im Umgang mit den neuen Medien geschult und entwickeln eine altersgerechte Medienkompetenz. Dafür stehen Computer und iPads in der Schule zur Verfügung. Ebenso bietet der Einsatz von Lernsoftware, wie zum Beispiel die M&A Lernsoftware oder die ANTON App, eine differenzierte Förder- und Fordermöglichkeit.

D

Dienste

Wir legen Wert darauf, dass die Kinder von Beginn an zu kleinen Diensten für die Klassen- oder Schulgemeinschaft herangezogen werden, z.B. Ordnungsdienst, Austeildienst u.a.! So sollen sie Verlässlichkeit und Verantwortungsbewusstsein erlernen.

Unter Umständen kann dies dazu führen, dass die Kinder zehn Minuten nach Schulschluss aus dem Gebäude kommen.

E

Eislaufen

Im Rahmen des Sportunterrichts gehen alle Kinder in jedem Schuljahr für eine Einheit von ca. 6 Wochen Eislaufen. Dazu werden die Kinder mit dem Bus zur Eishalle in Dinslaken gefahren.

Elternmitarbeit

Eine wichtige Voraussetzung der Arbeit an unserer Schule ist die partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten. So können Eltern bei vielen Gelegenheiten, u.a. als Büchereihelfer, als Begleitpersonen bei Klassen- und Schulveranstaltungen und Ausflügen, das Schulleben aktiv mitgestalten.

Elternsprechtage

Nach dem neuen Schulgesetz darf für Elternsprechtage kein Unterricht mehr ausfallen. Daher hat sich die Dorfschule für eine „flexible Elternsprechtagswoche“ entschieden, die in jedem Schulhalbjahr einmal stattfindet. In der Elternsprechtagswoche finden an mehreren Tagen nach Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft die Elternberatungen statt.

Entschuldigungen

Eltern müssen der Schule umgehend vor Unterrichtsbeginn mitteilen, wenn ein Kind den Unterricht nicht besuchen kann. Wir bitten, diese Nachricht vor Unterrichtsbeginn telefonisch mitzuteilen. Zusätzlich benötigen wir in jedem Fall eine schriftliche Entschuldigung der Eltern. Bitte geben Sie diese Ihrem Kind mit, wenn es die Schule wieder besuchen kann.

Ab dem dritten Fehltag benötigen wir in jedem Fall ein ärztliches Attest.

Bitte beachten Sie, dass es Ihre Aufgabe als Eltern ist, den versäumten Schulstoff zu besorgen und diesen mit Ihrem Kind nachzuarbeiten. Ein Mitschüler nimmt die Materialien und Hausaufgaben gerne mit.

Fehltage unmittelbar vor und nach den Ferien und beweglichen Ferientagen müssen immer mittels Attest belegt werden.

F

Fahrrad

Wenn Ihr Kind mit dem Fahrrad zur Schule kommt, müssen Sie als Eltern sicher sein, dass es die Verkehrsregeln für Radfahrer kennt und diese auf dem Schulweg beachtet. Die Kinder dürfen selbstverständlich nur mit einem verkehrssicheren Fahrrad zur Schule kommen und das Tragen eines Helms ist Pflicht. Kinder, die ohne Helm zur Schule fahren, müssen das Fahrrad dort stehen lassen.

Flexible Schuleingangsphase

Die Schuleingangsphase umfasst das erste und zweite Schuljahr. Da Kinder mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen zur Schule kommen, können sie die Schuleingangsphase in 1, 2 oder 3 Jahren durchlaufen. Die Schuleingangsphase kann jahrgangsübergreifend oder jahrgangsgebunden organisiert werden. Die Schulkonferenz der Dorfschule hat beschlossen, die Schuleingangsphase in Jahrgangsklassen zu organisieren.

Förder- und Förderunterricht

Die Kinder der Dorfschule werden in unterschiedlichen Wahrnehmungsbereichen gefördert.

Die KlassenlehrerInnen werden Sie diesbezüglich informiert.

Förderverein

Seit 1994 besteht der Förderverein an der Dorfschule. Er unterstützt Unterricht und Schulleben unserer Schule finanziell, zum Beispiel durch neue Materialien, Bücher, Spielzeug und außerplanmäßige Projekte und Aktionen. Wir freuen uns über jede neue Mitgliedschaft, denn sie kommt Ihren Kindern zugute!

Frühstück

Ihr Kind sollte vor der Schule bereits gefrühstückt haben, um den Schultag gestärkt beginnen zu können. Bitte geben Sie Ihrem Kind eine kleine, möglichst gesunde Mahlzeit für die Frühstückspause mit und denken Sie bitte auch an ein Getränk.

Kakao oder Milch für die gemeinsame Frühstückspause können jeweils für 20 Tage gegen einen Unkostenbeitrag von 12 Euro bestellt werden.

Fundsachen

Gefundene Kleidungsstücke oder Gegenstände werden in der Fundkiste aufbewahrt. Diese befindet sich auf dem Flur gegenüber des Sekretariats. Während der Elternsprechtagswochen werden die gefundenen Gegenstände und Kleidungsstücke auf dem Flur vor der Verwaltung ausgelegt. Liegegebliebene Sachen werden danach an das Friedensdorf weitergegeben.

G

Gemeinsames Lernen

Die Dorfschule ist ein Ort des Gemeinsamen Lernens.

Gottesdienste

In regelmäßigen Abständen finden in der Kirche ökumenische Schulgottesdienste statt. Die Termine erfahren Sie durch die Elternbriefe. Kinder, die nicht an den Gottesdiensten teilnehmen werden in der Schule betreut.

Gremien

Eltern wirken in der Schule direkt oder durch ihre Vertreter in den Mitwirkungsorganen mit. Dabei muss sich jede Form der Mitwirkung am Interesse der Schülerinnen und Schüler orientieren. Zu den wichtigsten Gremien, in denen Eltern mitwirken, zählen die Klassenpflegschaft, die Schulpflegschaft und die Schulkonferenz. Diese Mitwirkung beinhaltet das Recht auf Entscheidung oder Beteiligung und das Recht auf Information. Die Tätigkeit in den Gremien ist ehrenamtlich.

H

Hausaufgaben

Hausaufgaben ergänzen die schulische Arbeit und führen diese sinnvoll weiter. Sie bieten den Eltern die Möglichkeit, Einblicke in die schulische Arbeit zu gewinnen, diese zu verfolgen und zu unterstützen.

Die Schüler sollten in der Lage sein, ihre Hausaufgaben selbstständig zu erledigen. Die Schule erwartet oder verlangt von Ihnen als Eltern keine regelmäßige Mithilfe bei der Anfertigung der häuslichen Arbeiten, aber eine Kontrolle über die gewissenhafte Erfüllung der Pflichten wird im Interesse Ihres Kindes dringend gewünscht.

In den ersten beiden Schuljahren sollte Ihr Kind täglich etwa 30 Minuten die Hausaufgaben bearbeiten. In den Jahrgängen 3 und 4 beträgt die Hausaufgabenzeit 45 Minuten. Bei Schwierigkeiten sollte die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer umgehend informiert werden.

Freitags erteilen wir grundsätzlich keine schriftlichen Hausaufgaben!

Hitzefrei

Die Schulleitung kann „Hitzefrei“ geben, wenn hohe Temperaturen die Leistungsfähigkeit beeinträchtigen und das Lernen dadurch nur noch eingeschränkt möglich ist. „Hitzefrei“ bedeutet: der Unterricht endet nach der 4. Schulstunde. Die Schule informiert die Erziehungsberechtigten mindestens einen Tag vorher über die jeweilige Regelung.

Homepage

Die Homepage der Schule finden Sie unter: <https://www.dorfschule.de>. Die Inhalte der Homepage werden aktuell gehalten. Sie finden hier Fotos, Termine und Artikel verschiedener Schulaktionen.

I

Infektionsschutzgesetz

Gemäß §34 Abs. 5 S. 2 IfSG darf ein Kind nicht am Unterricht teilnehmen, wenn es an einer meldepflichtigen und/oder übertragbaren Krankheit, wie z. B. Scharlach, Diphtherie, Mumps, Röteln oder Windpocken erkrankt ist.

Übertragbare Krankheiten müssen der Schule unverzüglich gemeldet werden, um einer Weiterverbreitung vorzubeugen. Das Kind kann die Schule erst wieder besuchen, wenn durch einen Arzt schriftlich bescheinigt wird, dass es frei von ansteckenden Krankheiten ist.

Bei einem **Läuse- oder Nissenbefall** gilt:

Die Eltern besorgen sich wirksame Arzneimittel und behandeln den Kopf des Kindes sowie die Wäsche und evtl. benutzte Kuscheltiere und Spielsachen sorgfältig. Wenn das Kind dann wieder zur Schule kommt, bestätigen die Eltern schriftlich in der Entschuldigung, dass das Kind jetzt nissen- und läusefrei ist.

Treten bei einem Kind wiederholt Läuse auf, müssen die Eltern vor der Rückkehr in die Schule ein ärztliches Attest einholen.

Informationen

Wichtige Informationen erhalten Sie stets schriftlich per Elternbrief oder Email.

Achten Sie bitte auch auf tagesaktuelle Informationen im Hausaufgabenheft Ihres Kindes.

Elternbriefe finden Sie in der Postmappe ihres Kindes, in die Sie täglich schauen und die Sie leeren sollten.

K

Klassenfahrten

Einmal in der Grundschulzeit – bevorzugt am Ende des 3. Schuljahres - findet eine nach Möglichkeit fünftägige Klassenfahrt statt. Ziele und weitere Einzelheiten bespricht jede/r Klassenlehrer/in rechtzeitig mit den Eltern der Klasse.

L

Lernmittelfreiheit

Gemäß Lernmittelfreiheitsgesetz übernehmen die Eltern einen Eigenanteil bei der Beschaffung der Schulbücher ihres Kindes. Die Höhe des Betrages ist gesetzlich festgelegt. Zum Ende eines Schuljahres werden alle Eltern darüber informiert, welches Buch von ihnen angeschafft werden muss.

Seit Jahren haben die Eltern der Dorfschüler die Möglichkeit, sich an einer von der Schulpflegschaft organisierten Sammelbestellung zu beteiligen. Familien, die Bürgergeld beziehen, können eine Kostenübernahme der Schulbücher beim Jobcenter beantragen.

M

Material und Ordnung

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind mit Materialien sorgsam umgeht; das Etui vollständig gefüllt ist, Zeichenblöcke nachgekauft sowie Sport- und Schwimmsachen mit zur Schule genommen werden. Natürlich ist es sinnvoll, die Kinder zunehmend selbstverantwortlich dafür sorgen zu lassen.

Wichtig ist außerdem, dass die Kinder lernen, ihren Arbeitsplatz und ihre Materialien in Ordnung zu halten. In den ersten Schuljahren fällt es manchen Kindern noch schwer, diese Ordnung selbst zu organisieren. Eltern können ihr Kind unterstützen, indem sie beispielsweise die Schultasche regelmäßig gemeinsam mit dem Kind durchsehen und gegebenenfalls aufräumen.

N

Notfall

Es kann vorkommen, dass Ihrem Kind während des Unterrichts erkrankt, es in der Pause stürzt oder sich anderweitig verletzt. In diesem Fall müssen wir sichergehen können, dass wir Sie oder die Großeltern oder eine andere Betreuungsperson schnell und problemlos erreichen können. Bitte hinterlegen Sie von daher dringend Notfalltelefonnummern bei uns. Sollte sich Ihre Rufnummer einmal geändert haben, teilen Sie dem Sekretariat dies bitte umgehend mit.

O

Offener Ganzttag

Seit dem Schuljahr 2003/2004 besteht an der Dorfschule das Angebot der „Offenen Ganzttagsschule“. Träger dieser Maßnahme ist die Caritas. Die Kinder werden hier von 7.00 bis 17.00 Uhr verlässlich betreut. Sie erhalten ein warmes Mittagessen und werden bei den Hausaufgaben begleitet. Zusätzliche Aktionen gibt es im Offenen Ganzttag, die den Eltern über das Sonnenblatt mitgeteilt werden. So gibt es wahlweise Angebote im sportlichen, künstlerischen und musischen Bereich. Das Lehrerteam unterstützt den Offenen Ganzttag in der Hausaufgabenbetreuung. Leiterin des Offenen Ganztags ist Frau Kortmann.

P

Pausen

Die Große Pause findet um 9.35 Uhr statt. Den Kindern stehen für die Pausen der große und der kleine Schulhof sowie in den Sommermonaten die Fußballwiese zur Verfügung. Die Frühstückspause beginnt um 9.50 Uhr. Die Kinder frühstücken gemeinsam in der Klasse.

Die zweite große Pause findet von 11.35 Uhr bis 11.50 Uhr statt. Der Förderverein hat jeder Klasse eine Kiste gespendet, in der sich Spielsachen (Bälle, Seilchen, Reifen, ...) für die Pausen befinden. Zusätzlich gibt es Bewegungszeiten im Unterricht, gemeinsame kleine Spiele und gegebenenfalls Sonderpausen. Bei heftigem Regen entfällt die Pause im Freien. Die „Regenpause“ findet in den Klassen statt.

S

Schulbücher

s. a. Lernmittelfreiheit

Schulbücher, die Eigentum der Schule sind und an die Kinder ausgeliehen werden, sollen so behandelt werden, dass sie mehrere Jahre lang halten. Sie sollten daher

mit einem Schutzumschlag versehen werden. Laut Beschluss der Schulkonferenz müssen die Erziehungsberechtigten beschädigte Bücher ganz oder teilweise ersetzen.

Stoppllinien

Die Kinder dürfen die roten Stoppllinien nur nach Unterrichtsschluss oder in Begleitung einer pädagogischen Fachkraft überschreiten. Die roten Linien begrenzen das Schulgelände vor und hinter dem Schulgebäude.

Schulweg

Viele Kinder kommen zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule. Für die Kinder, deren Schulweg länger als 2 km ist, steht ein Schulbus zur Verfügung. Die Bushaltestelle befindet sich vor der Schule. Im gesamten Bereich des Buswendeplatzes gilt das absolute Halteverbot. Bitte beachten Sie dieses im Interesse der Sicherheit der Kinder! Wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen oder es abholen, benutzen Sie bitte die Parkplätze entlang der Straße „Auf dem Loh“ oder die Parkplätze im vorderen Bereich der Fichtenstraße.

Schwimmen

Im Rahmen des Faches „Sport“ haben alle Kinder im gesamten zweiten Schuljahr Schwimmen. Dazu werden sie mit dem Bus zum Schwimmbad „Dinamare“ in Dinslaken gefahren.

Sekretariat

Sekretariat: Frau Lukas

Unser Sekretariat ist täglich von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr besetzt.

Telefonnummer: 02064/90423.

Sprechstunden

Nach Terminabsprache stehen alle Lehrer/innen den Eltern für Gespräche zur Verfügung.

Streitschlichter

Interessierte Dritt- und Viertklässler können an unserer Schule von unserer Schulsozialarbeiterin Frau Reinhard als Streitschlichter ausgebildet werden. Die ausgebildeten Kinder unterstützen in den Pausen die Lehrer. Sie helfen, Streitigkeiten zu klären und größere Ärgernisse zu verhindern.

Das ist eine große Bereicherung für die demokratische Entwicklung einer Schule im Sinne der Partizipation.

U

Umzug

Sollten sich aufgrund eines Umzugs Ihre Anschrift und/oder Telefonnummer ändern, teilen Sie dies bitte zeitnah dem Sekretariat mit.

V

Verkehrserziehung

Regelmäßig werden in den Klassen Themen des Straßenverkehrs behandelt. Darüber hinaus wird im ersten Schuljahr der Schulweg in Begleitung der Polizei abgegangen. Die Kinder der ersten Klassen besuchen die Verkehrspuppenbühne, im 2. und 3. Schuljahr findet ein Radfahrtraining statt und schließlich im 4. Schuljahr die Radfahrprüfung. Nach bestandener Radfahrprüfung erhalten die Kinder einen Radfahrausweis und eine Plakette, dass ihr Fahrrad verkehrssicher ist.

Versicherung

Über die Unfallkasse (UK NRW) sind alle Schulkinder bei Unfällen auf dem Schulweg, während der Schulzeit und aller anderen Schulveranstaltungen versichert.

Vertretungsunterricht

Durch Erkrankung von pädagogischem Personal kann Vertretungsunterricht notwendig werden. Leider lässt sich dabei der Ausfall einzelner Stunden nicht ganz vermeiden. Wenn dies absehbar ist, informieren wir die Eltern mindestens einen Tag. Bei plötzlichem Ausfall einer Lehrerin/eines Lehrers ist auch eine kurzfristige telefonische Information möglich. Sie können sicher sein, dass Ihr Kind nicht ohne vorherige Information vorzeitig nach Hause geschickt wird.

W

Wandertage

Bei verschiedenen Gelegenheiten unternehmen die Lehrer/innen mit den Kindern Wanderungen und Ausflüge. Näheres besprechen Lehrer/innen und Eltern rechtzeitig miteinander.

Z

Zeugnisse und Zensuren

Am Ende des 1. und 2. Schuljahres erhält Ihr Kind ein Zeugnis. Auf diesem Zeugnis stehen noch keine Zensuren. Es handelt sich um ein Berichtszeugnis, das die Entwicklung des Kindes hinsichtlich seines Arbeits- und Sozialverhaltens sowie seinen Lernstand in den Lernbereichen beschreibt.

Die Kinder der 3. Jahrgangsstufe erhalten zum Halbjahr und zum Ende des Schuljahres ein Zeugnis mit Noten und Beurteilung.

Zum Halbjahr der 4. Klasse bekommen die Kinder ein Notenzeugnis, sowie eine begründete Empfehlung für die weiterführende Schule.

Am Ende des 4. Schuljahres erhalten die Kinder nur noch ein Notenzeugnis.

Jedes Kind bekommt zunächst eine Kopie seines Zeugnisses. Diese unterschreiben die Erziehungsberechtigten und im Austausch gegen die unterschriebene Kopie erhält Ihr Kind das Originalzeugnis.

Z

Zahnarzt und Fluoridierung

Jeweils einmal im Schuljahr findet eine zahnärztliche Untersuchung durch den Kreis Wesel statt. Zusätzlich wird zweimal im Jahr eine Fluoridierung inklusive Zahnputztraining durchgeführt.